

An die Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung des Kreises Warendorf

nachrichtlich: allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 02.06.2021

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung am Dienstag, dem 15.06.2021, um 15:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung

am Dienstag, dem 15.06.2021, um 15:00 Uhr,

im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26).

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Effektives Arbeiten mit Mandatos

107/2021

Technische Infrastruktur – bedeutende Maßnahmen und 162/2021

laufende Projekte des Digitalisierungs-Eckpfeilers 1: Vernetzung mittels Richtfunk und WLAN

- Digitale Basisprozesse bedeutende Maßnahmen und laufende Projekte des Digitalisierungs-Eckpfeilers 2:
 Digitale Prozesse unter Verwendung der E-Akte am Beispiel der Ratenzahlung
- 5 E-Governmentangebote bedeutende Maßnahmen und 163/2021 laufende Projekte des Digitalisierungs-Eckpfeilers 3: Ausstattung der Kreisschulen mit digitaler Infrastruktur und mobilen Endgeräten
- 6 Einsatz einer Mobilfunkkoordinatorin oder eines 164/2021 Mobilfunkkoordinators zur Umsetzung des flächendeckenden Mobilfunkausbaus (4G/5G) im Kreis Warendorf

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Koch Vorsitz





Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Amt für Informationstechnik und	107/2021
Digitalisierung	

Betreff:

Effektives Arbeiten mit Mandatos

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Niebrügge	22.04.2021

Zur Kenntnis

Alle Mitglieder des Kreistags haben seit 2016 die Möglichkeit, im Rahmen des digitalen Sitzungsdienstes die Mandatos-App zu nutzen. Für die Nutzung der Mandatos-App sprechen die Reduzierung des Papierverbrauchs, der Druckkosten und die Verwaltungsaufwands. Nutzer der Mandatos-App haben den Vorteil. Sitzungsunterlagen nach Einstellung in das Gremieninformationssystem ohne zeitliche Verzögerung abrufen zu können. Des Weiteren stehen die Sitzungsunterlagen nach erstmaligem Öffnen auch im Offline-Betrieb zur Verfügung. Auf Anregung eines Kreistagsmitglieds wurde nunmehr auch der Abruf eines Gesamtdokuments eingerichtet. In der Sitzung soll die effektive Arbeit mit Mandatos besprochen werden.





Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Amt für Informationstechnik und	162/2021
Digitalisierung	

Betreff:

Technische Infrastruktur – bedeutende Maßnahmen und laufende Projekte des Digitalisierungs-Eckpfeilers 1: Vernetzung mittels Richtfunk und WLAN

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Wilhelm Vagedes	15.06.2021

Beschlussvorschlag: Zur Kenntnis

Richtfunk:

Der Kreis bietet seine Dienstleistungen nicht nur im Kreishaus, sondern auch in zahlreichen anderen Standorten an. Da sind die Anlaufstellen des Jobcenters, die Rettungswachen, die Außenstellen des Gesundheitsamtes, das Ausländeramt, die Museen, die Schulen, das Impfzentrum und weitere Stellen.

Zu all diesen Stellen müssen sichere, zuverlässige und leistungsfähige interne Datenverbindungen geschaffen werden.

Bereits vor einigen Jahren, als der Ausbau von leistungsfähigen Breitbandnetzen noch bei weitem nicht so weit fortgeschritten war wie jetzt, hat sich der Kreis nach einer leistungsfähigen Alternative zu den damals sehr teuren und nur begrenzt leistungsfähigen MPLS-Leitungen umgesehen.

Erste Erfahrungen wurden mit den Strecken vom Kreishaus zur Düsternstraße und zur Südstraße in Warendorf gemacht, also über relativ kurze Distanzen.

Zwischenzeitlich ist der Ausbau des Richtfunknetzes fast abgeschlossen und es sind viele, aber nicht alle Außenstellen darüber angeschlossen. Der Stand des Netzausbaus wird in einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

Die Richtfunkstrecken lassen sich sehr wirtschaftlich betreiben. Nach einer relativ hohen Anfangsinvestition fallen nur sehr niedrige laufende Kosten an. Keine Nutzungsgebühren sondern nur Wartungskosten.

Für die Verbindung eines Arbeitsplatzrechners zu einem zentralen Server im Kreishaus ist nicht nur eine ausreichende Bandbreite, sondern auch eine niedrige Gesamtlaufzeit der Datenpakete, die sogenannte Latenz, sehr wichtig. Die Richtfunkstrecken sind hier im Vorteil. Die tatsächlichen Distanzen sind sehr kurz und die Zahl der Netzwerkknoten ist niedrig.

Die Richtfunkstrecken zeichnen sich durch eine hohe Verfügbarkeit aus, aber auch sie können ausfallen (z.B. Unwetter, Stromausfall). Um die Verfügbarkeit noch weiter zu erhöhen, werden in diesem Jahr alle Standorte, an denen es schon möglich ist, mit einem leistungsfähigen Backupanschluss aus dem neuen Breitband-Glasfasernetz versorgt. Damit werden die Standorte über jeweils zwei physikalisch und logisch getrennte Netzwerke versorgt.

WLAN:

Eines der aktuellen Digitalisierungsprojekte ist die Ausstattung der Liegenschaften des Kreises mit einer flächendeckenden WLAN-Infrastruktur. In den neu gebauten oder umgebauten Liegenschaften wie dem Leitstellenneubau oder den neueren Standorten des Jobcenters wurde das WLAN-Netz gleich mit aufgebaut.

In den Schulen und Museen des Kreises verfügt der Kreis ebenfalls über flächendeckende WLAN-Netze. In den Berufskollegs werden die vorhandenen Netze

derzeit massiv ausgebaut und dem gestiegenen Bedarf angepasst.

Der Ausbau in den Verwaltungsgebäuden beginnt mit dem Kreishaus. Hier gibt es aktuell nur eine punktuelle Versorgung mit WLAN in den Besprechungsräumen.

Der Aufbau eines WLAN-Netzes in einem größeren Gebäude beginnt mit der sogenannten Ausleuchtung. Über die Ausleuchtung wird die Anzahl und die Position der Accesspoints bestimmt. Es gibt zwar grobe Anhaltspunkte und Faustformeln, aber die tatsächlichen Verhältnisse in einem Gebäude sind sehr stark von der Bausubstanz abhängig.

Um eine zuverlässige Versorgung zu gewährleisten ist die Ausleuchtung unerlässlich.

Nach der Positionsbestimmung der Accesspoints müssen diese Standorte mit Netzwerkanschlüssen versehen werden. Die Stromversorgung erfolgt in der Regel über das IT-Netzwerk.

Auch die zentralen Komponenten des WLAN Netzes müssen eingerichtet werden. Dazu gehören Switche, die Komponenten am Netzwerkübergang (Firewall, Router) sowie die Managementsoftware.

Auf der Basis dieser Infrastruktur können dann offene und freie, sowie geschützte und geschlossene WLAN-Netze parallel betrieben werden.

Voraussetzung ist natürlich auch ein leistungsfähiger Breitbandanschluss.





Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Amt für Informationstechnik und	159/2021
Digitalisierung	

Betreff:

Digitale Basisprozesse – bedeutende Maßnahmen und laufende Projekte des Digitalisierungs-Eckpfeilers 2: Digitale Prozesse unter Verwendung der E-Akte am Beispiel der Ratenzahlung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Jens Küppers	15.06.2021

Beschlussvorschlag: Zur Kenntnis

In der letzten Sitzung wurde ein Überblick über den Stand der Einführung der E-Akte in der Kreisverwaltung gegeben.

Jetzt soll der Schwerpunkt auf die Digitalen Prozesse gelegt werden.

Die Arbeit mit einem Dokumenten Management System (DMS) ist mehr als nur die reine Digitalisierung von Papierakten.

Ziel ist es immer, auch den Geschäftsprozess komplett digital abzubilden, um hierdurch Verbesserungen im Prozessablauf zu erreichen und Ressourcen einzusparen.

Das bei der Kreisverwaltung eingesetzte DMS bietet die Möglichkeit, diese Prozessoptimierung durch programminterne Workflows zu unterstützen.

Weitere Standardfunktionalitäten (Wiedervorlagen, Auswertungen) erlauben den Verzicht auf oft zeitraubende Verwaltungsnebenarbeiten und erhöhen die Auskunftsfähigkeit gegenüber den Antragstellenden.

Die Möglichkeiten der digitalen Geschäftsprozesse in Verbindung mit der E-Akte sollen in der Sitzung am Beispiel der Ratenzahlung vorgestellt werden.





Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Amt für Informationstechnik und	163/2021
Digitalisierung	

Betreff:

E-Governmentangebote – bedeutende Maßnahmen und laufende Projekte des Digitalisierungs-Eckpfeilers 3: Ausstattung der Kreisschulen mit digitaler Infrastruktur und mobilen Endgeräten

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Wilhelm Vagedes	15.06.2021

Beschlussvorschlag: Zur Kenntnis

Die digitale Aus- und Nachrüstung der Schulen ist ein Thema, dem schon seit ein paar Jahren eine steigende Bedeutung zugemessen wird.

In den Anfangsjahren erfolgte die Ausstattung der Schulen mit IT durch engagierte Lehrer, die diese Aufgabe oft neben ihren eigentlichen pädagogischen Tätigkeiten übernommen haben.

Der Kreis hat früher als viele andere erkannt und akzeptiert, dass die technische IT-Ausstattung eine Aufgabe des Schulträgers ist.

Die IT-Betreuung wurde eigenen Mitarbeitern des Kreises übertragen. Inzwischen ist ein eigenes Sachgebiet für diese Aufgabe zuständig.

Bedingt durch die jeweils eigenständige Zuständigkeit war die IT-Landschaft in den einzelnen Schulen sehr heterogen.

Es erfolgte zunächst eine Konsolidierung der Netzwerkinfrastrukturen, eine Vereinheitlichung der Hardwareausstattung, die Einrichtung eines WLAN-Netzes und der Einsatz einer der gleichen Schulverwaltungssoftware und der gleichen pädagogischen Oberfläche.

Alle anderen Entscheidungen zur Ausstattung erfolgt durch die jeweilige Schule auf der Grundlage des jeweiligen pädagogischen Konzepts.

Durch die Auflage der verschiedenen Förderprogramme von Land und Bund (Gute Schule 2020 und Digitalpakt) gab es noch einen deutlichen Ausbauschub.

Bei der Auswahl der Projekte, die mit den Fördermitteln umgesetzt werden sollten, wurde Wert auf möglichst nachhaltige und lange nutzbare Maßnahmen gesetzt. Dazu gehören als größter Schwerpunkt der Neubau der Netzwerkinfrastruktur und der Ausbau der WLAN-Netze.

Weiterhin wurde die Serverlandschaft virtualisiert und konsolidiert. Die Server wurden in die Rechenzentren des Kreishauses integriert. Neben dem energieeffizienten Betrieb gibt es noch weitere Synergieeffekte wie die unterbrechungsfreie Stromversorgung oder Backupsysteme.

Die Schulen sind über leistungsfähige Richtfunkstrecken an die zentralen Serverräume angebunden.

Weitere Projekte aus den Förderprogrammen ist die digitale Ausstattung der Lehrerarbeitsplätze, der Ausbau der Medientechnik sowie besondere Einzelprojekte der Schulen, wie z.B. Industrie 4.0, Selbstlernzentrum oder ein Simulationsraum für Pflegekräfte.

Bedingt durch die Coronapandemie und die damit verbundenen Zusatzförderprogramme für Endgeräte wurde die zeitlichen Staffelung der Digitalisierungsprojekte neu ausgerichtet und auf die Projekte fokussiert, die für den Betrieb der neuen mobilen

Endgeräte erforderlich sind. Zum Beispiel der vorgezogene Ausbau der WLAN-Infrastruktur und der vorgezogene Ausbau der Netzwerkübergänge.

Neben vorgenannten Hardware und Netzwerkprojekten wurden noch die folgenden Digitalisierungsprojekte umgesetzt:

- Einführung einer automatisierten Softwareverteilung für die ca. 85 verschiedenen Fachsoftwaren der einzelnen Berufszweige.
- Einführung eines digitalen Ticketsystems zur Auftragsbearbeitung
- Einführung von digitalen schwarzen Brettern
- Anbindung verschiedener Lernplattformen
- Digitale Archivierung von Zeugnisdokumenten im Dokumentenmanagementsystem des Kreises

Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichwertig sowohl für die Berufskollegs als auch für die Förderschulen mit ihren jeweils spezifischen Bedarfen.

Über den aktuellen Stand der Digitalisierungsprojekte in den Schulen sowie über Beschränkungen der Förderfähigkeit in den Detailregelungen des Digitalpakts wird in der Sitzung berichtet.





Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Gigabit.WAF Breitbandbüro	164/2021

Betreff:

Einsatz einer Mobilfunkkoordinatorin oder eines Mobilfunkkoordinators zur Umsetzung des flächendeckenden Mobilfunkausbaus (4G/5G) im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Dr. Herbert Bleicher, Ralf Hübscher	15.06.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Dr. Herbert Bleicher	25.06.2021
Kreistag Berichterstattung: Dr. Herbert Bleicher	25.06.2021

Finanzielle Auswirkungen:		⊠ ja		☐ nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:		☐ ja		⊠ nein
Produkt	Nr.	120120	Bez.	Breitbandbüro
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	11	Bez.	Personalaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)			
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:		EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritte	er:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis	Waren	dorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Digitalisierung stimmt der Einstellung einer Mobilfunkkoordinatorin oder eines Mobilfunkkoordinators im Rahmen des Landesförderprogramms für den Förderzeitraum von drei Jahren im Breitbandbüro des Kreises Warendorf zu.

1) Einleitung

Für das digital vernetzte und mobile Leben und Arbeiten im Kreis Warendorf ist eine gute Mobilfunkversorgung eine zentrale Voraussetzung. Ein guter Mobilfunkempfang in der Fläche ist für viele Anwendungen von sehr hoher Bedeutung – sei es in der Landwirtschaft, der Energiewirtschaft, in Industrie und Handwerk, im Bereich Verkehr/Mobilität, im Tourismus oder auch in Bereichen der Daseinsvorsorge wie beispielsweise in der Gesundheitsversorgung. Neben der generellen Verfügbarkeit von mobiler Telefonie wird hierbei im Zuge einer fortschreitenden Digitalisierung insbesondere auch die mobile Datenanbindung immer wichtiger.

Die Technologie entwickelt sich schnell weiter und ermöglicht neue Nutzungen. Dementsprechend steigt seit Jahren das benötigte mobile Datenvolumen deutlich an, und zwar so schnell, dass der erforderliche Auf- und Ausbau der Infrastruktur nicht überall mithält.

Dies kann ein Grund dafür sein, dass die Mobilfunkversorgung trotz eines immensen Infrastrukturausbaus als nicht besser wahrgenommen wird, sondern teilweise sogar schlechter beurteilt wird. Insbesondere Unternehmen sind aber auf eine gute Mobilfunkversorgung angewiesen, um Chancen der Digitalisierung ergreifen zu können. Auch aus dem privaten Bereich ist die Mobilfunknutzung nicht mehr wegzudenken. Eine flächendeckende und leistungsstarke Mobilfunkversorgung ist damit ein wichtiger Standortfaktor für den Kreis Warendorf.

Um den steigenden Anforderungen und dem vermehrten Datenverkehr gerecht zu werden, ist grundsätzlich der weitere Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur durch die Netzbetreiber erforderlich. Zwar sind Kommunen inzwischen stärker in die Planungen der Netzbetreiber eingebunden als früher. Dennoch reagieren sie eher einzelfallbezogen auf Anfragen.

Die Netzbetreiber beklagen noch immer schleppende und zeitaufwändige Verfahren zur Standortsuche und -genehmigung. Dies liegt nicht nur an restriktiven Auflagen aus verschiedenen Fachressorts, sondern auch an teilweise unklaren Zuständigkeiten und komplexen Verfahren. Zum Leidwesen aller Beteiligten und zum Nachteil der Endkundinnen und Endkunden dauert es so häufig sehr lange von der Bedarfsfeststellung neuer Sendestandorte bis zu deren Inbetriebnahme.

Der Kreis Warendorf sollte die Chance nutzen, den Mobilfunkausbau fundiert, vorausschauend und systematisch durch den Einsatz einer Mobilfunkkoordinatorin oder eines Mobilfunkkoordinators zu begleiten. Nur dann kann der Kreis eigene konkrete Versorgungsziele einbringen und dazu beitragen, dass die Mobilfunkversorgung bedarfsgerecht und zügig verbessert wird.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW (MWIDE NRW) hat den Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen erstellt. Mit dieser Richtlinie wird erstmalig eine langjährige Forderung insbesondere vom Landkreistag NRW zur Aufnahme von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren in die

Landesförderung aufgegriffen.

Sowohl der Mobilfunkpakt NRW als auch die Förderrichtlinie zur Mobilfunkförderung des Bundes (im Entwurf) zielen zunächst auf einen flächendeckenden 4G/LTE-Ausbau ab, der anschließend den 5G-Ausbau nach sich zieht, da so möglichst schnell, vorhandene Funklöcher geschlossen werden können.

2) Verortung, allgemeine Aufgaben und Förderhöhe

Auch die Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren sollen wie die Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in NRW verortet werden (Ziff. 2 des Entwurfs). Die Rolle der Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren soll sich in erster Linie auf koordinierende Tätigkeiten zwischen den Mobilfunkunternehmen, den Kommunen, den Bezirksregierungen und dem Land fokussieren, daneben sind auch aktive Steuerungen, Identifizierung von Versorgungsdefiziten, Gesamtdarstellungen, Beratungstätigkeiten und der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit als mögliche Handlungsfelder umfasst. Im Einzelnen werden die möglichen Aufgaben unter Ziff. 4.2 in dem Richtlinienentwurf dargelegt.

Es ist ein Höchstbetrag für die Förderung in Höhe von 210.000 € für 36 Monate (d.h.: 70.000 € pro Jahr) vorgesehen (Ziff. 5.4 des Richtlinienentwurfs). Zuwendungsfähig sind Personalausgaben und Ausgaben für Fremdleistungen.

Voraussichtlich wird es auf dem Feld der Mobilfunkkoordination im Gegensatz zur Gigabitkoordination rein praktisch weniger um die Generierung und Umsetzung von Fördermitteln bzw. Fördermittelanträgen gehen, sondern um Koordination (vor allem auch in die gemeindliche Ebene hinein), Enabling und auch Öffentlichkeitsarbeit sowie Kommunikation mit politischen Gremien.

3) Gegenstand der Förderung, Zuwendungsempfänger und detaillierte Aufgabenstellungen

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen für den Einsatz von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen.

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind Kreise und kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen.

Die Mobilfunkkoordinatorin oder der Mobilfunkkoordinator hat die Aufgabe, den gesamten Kreis einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte bei der Umsetzung des Ausbaus mit flächendeckenden Mobilfunknetzen in allen Belangen zu unterstützen.

Vordringliche Aufgaben sind:

- a) Koordinierende Stelle, die für die Mobilfunknetzbetreiber, die Tower Companies, die Kommunen, Bezirksregierungen und das Land ein zentraler Ansprechpartner für Mobilfunkfragen ist.
- b) Aktive Steuerung der Akteure vor Ort, insbesondere Unterstützung bei Genehmigungsmanagement mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung und der Bereitstellung öffentlicher Liegenschaften. Zudem sollen weitere Ansprechpartner identifiziert werden, z. B. in den Bereichen Genehmigungsverfahren, Denkmalschutz oder kommunale Liegenschaften und diese in den Ausbauprozess eingebunden werden.
- c) Eine Gesamtdarstellung über den flächendeckenden Ausbau mit Mobilfunknetzen. Hierzu gehört unter anderem ein Abgleich der aktuellen Versorgung mit dem Bedarf im Ausbaugebiet und in den angrenzenden Kommunen beziehungsweise Kreisen sowie die Erstellung eines Handlungskonzepts unter Berücksichtigung der Potenziale digitaler Prozesse.
- d) Funktion einer Clearingstelle Mobilfunk auf lokaler Ebene im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Zu den einzelnen Aufgaben können zum Beispiel gehören:

- a) Identifikation kritischer Versorgungsgebiete mit Blick auf prioritäre Versorgung außerhalb der festgelegten Versorgungsauflagen sowie von Potenzialstandorten für eigenwirtschaftlichen bzw. ggf. durch den Bund zu fördernden Ausbau.
- b) Identifizierung geeigneter öffentlicher Liegenschaften für den Mobilfunkausbau sowie Prüfung des Zugangs zu kommunalen Trägerinfrastrukturen für Small Cells und Bereitstellung der Daten für relevante Plattformen. Hierfür ist primär die Geoinformationssystem-Datenbank des Bundes zu nutzen, um eine schnelle Bereitstellung von Informationen auf Kreis- und Städteebene zu ermöglichen.
- c) Fachliche Begleitung von Antrags- und Genehmigungsverfahren des Mobilfunkausbaus.
- d) Begleitung der Planung unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts und der Zielerreichung.
- e) Beratung des Kreises, der kreisfreien Stadt und der kreisangehörigen Kommunen zu allen Belangen des Mobilfunkausbaus.
- f) Beratung von Unternehmen und Institutionen zu relevanten Themen wie zum Thema Campusnetze.
- g) Abstimmung mit Land und Bund und für den Mobilfunkausbau zuständigen Einrichtungen, z. B. der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft, sowie
- h) Abstimmung mit anderen Mobilfunkkoordinatoren, den Gigabitkoordinatoren sowie den Geschäftsstellen Gigabit bei den Bezirksregierungen.
- i) Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Information, Unterstützung bei

Durchführung von Veranstaltungen, z. B. zum Thema Akzeptanz und Immissionsschutz.

Die vorangegangenen Aufgaben sollen beispielhaft sein. Für die Förderung kommen auch andere Tätigkeiten in Betracht, sofern sie geeignet sind, den flächendeckenden Ausbau mit Mobilfunknetzen zu unterstützen.

4) Art der Finanzierung und Einsatz der Fördermittel

Es erfolgt eine Festbetragsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung.

Die Zuwendung erfolgt in der Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung.

Der Höchstbetrag für Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren wird auf jeweils 210.000 Euro für 36 Monate festgelegt. Die Zuwendung kann nur einmalig je Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger gewährt werden.

Zuwendungsfähig sind Personalausgaben und Ausgaben für Fremdleistungen. Personalausgaben können nur in ihrer tatsächlich angefallenen Höhe berücksichtigt werden. Die Personalausgaben müssen den Aufgaben der Mobilfunkkoordinatorin oder des Mobilfunkkoordinators (nach Nummer 4.2) direkt zurechenbar sein.

Anlagen:

Anlage zu TOP 6 - Entwurf einer Richtlinie zur Förderung von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren



Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau gigabitfähiger Netze sowie zur Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen

Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Vom Tag. Monat 2021

1.

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, den §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 803) geändert worden ist, und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften des Runderlasses des Finanzministeriums "Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung" vom 30. September 2003 (MBl. NRW. S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung zu §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (im Folgenden VV zu § 23 LHO und VV zu § 44 LHO genannt), Zuwendungen für den Einsatz von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren sowie Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren.

Ein Anspruch der Antragsstellerinnen und Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Eine Doppelförderung sowie insbesondere eine zeitlich gleichgelagerte Förderung durch den Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk "Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Breitbandkoordination und für die Erstellung von Next Generation Access-Entwicklungskonzepten (NGA)" vom 1. Juni 2016 (n. v.) ist ausgeschlossen.

2.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen für den Einsatz von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren sowie Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen.

3.

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind Kreise und kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen.

4.

Zuwendungsvoraussetzungen

4.1

Die Gigabitkoordinatorin oder der Gigabitkoordinator hat die Aufgabe den gesamten Kreis einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte bei der Umsetzung des Ausbaus mit flächendeckenden Gigabit-Netzen in allen Belangen zu unterstützen.

Vordringliche Aufgaben sind:

- a) die Ausarbeitung und Umsetzung eines kreisweiten Ausbauplans, welcher insbesondere die Darstellung der Ausbauplanung für jede Schule und jedes Gewerbegebiet beinhaltet sowie
- b) die Erstellung und Verwaltung einer Geoinformationssystem-Datenbank auf Kreisbeziehungsweise Städteebene zur Planung des Ausbaus und einfachen und schnellen Bereitstellung von Informationen.

Zu den einzelnen Aufgaben können zum Beispiel gehören:

- a) Eine Gesamtdarstellung über den flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigen Netzen. Hierzu gehört unter anderem ein Abgleich der aktuellen Versorgung mit dem Bedarf im Ausbaugebiet und in den angrenzenden Kommunen beziehungsweise Kreisen, sowie die Erstellung eines Handlungskonzepts,
- b) Beratung des Kreises, der kreisfreien Stadt und kreisangehörigen Kommune zu allen Belangen des Ausbaus und der Förderung,
- c) Akquise geeigneter Förderanträge,
- d) Fachliche Betreuung der gestellten Förderanträge,
- e) Fortschreibung der Planung unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts,
- f) Überprüfung der im Rahmen der Planung gesetzten Ziele,
- g) Aktive Steuerung der Akteure vor Ort. Neben den regionalen Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren müssen weitere Akteure wie zum Beispiel Wirtschaftsförderung, Tiefbauämter oder andere städtische Einrichtungen in den Ausbauprozess eingebunden und zuvor identifiziert werden,
- h) Öffentlichkeitsarbeit, Information sowie Schaffen von Bewusstsein über die Vorzüge von Glasfaseranbindung, Unterstützung bei der Nachfragebündelung sowie
- i) Beratung und Vorantreiben des eigenwirtschaftlichen Ausbaus.

Die vorangegangenen Aufgaben sollen beispielhaft sein. Für die Förderung kommen auch andere Tätigkeiten in Betracht, sofern sie geeignet sind, den flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigen Netzen zu unterstützen.

4.2

Die Mobilfunkkoordinatorin oder der Mobilfunkkoordinator hat die Aufgabe den gesamten Kreis einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte bei der Umsetzung des Ausbaus mit flächendeckenden Mobilfunknetzen in allen Belangen zu unterstützen.

Vordringliche Aufgaben sind:

- a) Koordinierende Stelle, die f\u00fcr die Mobilfunknetzbetreiber, die Tower Companies, die Kommunen, Bezirksregierungen und das Land ein zentraler Ansprechpartner f\u00fcr Mobilfunkfragen ist.
- b) Aktive Steuerung der Akteure vor Ort, insbesondere Unterstützung bei Genehmigungsmanagement mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung und der Bereitstellung öffentlicher Liegenschaften. Zudem sollen weitere Ansprechpartner identifiziert werden, z. B. in den Bereichen Genehmigungsverfahren, Denkmalschutz oder kommunale Liegenschaften und diese in den Ausbauprozess eingebunden werden.
- c) Eine Gesamtdarstellung über den flächendeckenden Ausbau mit Mobilfunknetzen. Hierzu gehört unter anderem ein Abgleich der aktuellen Versorgung mit dem Bedarf

im Ausbaugebiet und in den angrenzenden Kommunen beziehungsweise Kreisen sowie die Erstellung eines Handlungskonzepts unter Berücksichtigung der Potenziale digitaler Prozesse.

d) Funktion einer Clearingstelle Mobilfunk auf lokaler Ebene im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Zu den einzelnen Aufgaben können zum Beispiel gehören:

- a) Identifikation kritischer Versorgungsgebiete mit Blick auf prioritäre Versorgung außerhalb der festgelegten Versorgungsauflagen sowie von Potenzialstandorten für eigenwirtschaftlichen bzw. ggf. durch den Bund zu fördernden Ausbau.
- b) Identifizierung geeigneter öffentlicher Liegenschaften für den Mobilfunkausbau sowie Prüfung des Zugangs zu kommunalen Trägerinfrastrukturen für Small Cells und Bereitstellung der Daten für relevante Plattformen. Hierfür ist primär die Geoinformationssystem-Datenbank des Bundes zu nutzen, um eine schnelle Bereitstellung von Informationen auf Kreis- und Städteebene zu ermöglichen.
- c) Fachliche Begleitung von Antrags- und Genehmigungsverfahren des Mobilfunkaus baus.
- d) Begleitung der Planung unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts und der Zielerreichung.
- e) Beratung des Kreises, der kreisfreien Stadt und der kreisangehörigen Kommunen zu allen Belangen des Mobilfunkaus baus.
- f) Beratung von Unternehmen und Institutionen zu relevanten Themen wie zum Thema Campusnetze.
- g) Abstimmung mit Land und Bund und für den Mobilfunkausbau zuständigen Einrichtungen, z. B. der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft, sowie
- h) Abstimmung mit anderen Mobilfunkkoordinatoren, den Gigabitkoordinatoren sowie den Geschäftsstellen Gigabit bei den Bezirksregierungen.
- Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Information, Unterstützung bei Durchführung von Veranstaltungen, z. B. zum Thema Akzeptanz und Immissionsschutz.

Die vorangegangenen Aufgaben sollen beispielhaft sein. Für die Förderung kommen auch andere Tätigkeiten in Betracht, sofern sie geeignet sind, den flächendeckenden Ausbau mit Mobilfunknetzen zu unterstützen.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung 5.1

Zuwendungsart

Die Zuwendungsart ist die Projektförderung.

5.2

Finanzierungsart

Es erfolgt eine Festbetragsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung.

5.3

Form der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt in der Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung.

5.4

Höchstbetrag

Der Höchstbetrag für Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren bzw.

Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren wird auf jeweils 210 000 Euro für 36 Monate festgelegt. Die Zuwendung kann nur einmalig je Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger gewährt werden.

5.5

Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähig sind Personalausgaben und Ausgaben für Fremdleistungen.

Personalausgaben können nur in ihrer tatsächlich angefallenen Höhe berücksichtigt werden.

Die Personalausgaben müssen den Aufgaben der Gigabitkoordinatorin oder des

Gigabitkoordinators (nach Nummer 4.1) bzw. den Aufgaben der Mobilfunkkoordinatorin oder des Mobilfunkkoordinators (nach Nummer 4.2) direkt zurechenbar sein.

Im kommunalen Bereich muss es sich nicht um eigens für das Projekt eingestelltes Personal handeln.

Als Fremdleistungen können die Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben einer Gigabitkoordinatorin oder eines Gigabitkoordinators bzw. einer Mobilfunkkoordinatorin oder eines Mobilfunkkoordinators durch Dritte geltend gemacht werden.

6.

Verfahren

6.1

Bewilligungs behörde

Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung.

6.2

Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis, für die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderlichen Aufhebungen des Zuwendungsbescheids sowie die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden Teil II der VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. März 2022 außer Kraft.

Düsseldorf, den XX. Monat 2021

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

